

## Kalkulation eines angemessenen Honorars für Trainer/innen und Dozenten in der Weiterbildung

Edit Frater, Leiterin der DVWO Fachkommission Altersvorsorge und 1. Vorsitzende der TRAINERversorgung e.V.

Derzeit findet eine politische Diskussion über Mindestlöhne für – angestellte - pädagogisch Beschäftigte in der Weiterbildung statt. Ganze 12,38 Euro soll der Stundensatz für eine der wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben im Lebensbegleitenden Lernen betragen. Die Diskussion darüber mag richtig sein, aber der Ansatz ist falsch. Es ist in Deutschland davon auszugehen, dass 80 Prozent aller Weiterbildungen von freiberuflich, selbständig auf Honorarbasis arbeitenden TrainerInnen und DozentInnen durchgeführt werden und nicht von angestellten pädagogisch Beschäftigten.

Beispielhafte Zahlen zeigt die Verbundstatistik 2008 – ein Forschungsprojekt des DIE Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - mit Beteiligung des Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten AdB, Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben BAK AL, Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung DEAE, Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung KBE, Deutscher Volkshochschul-Verband DVV. Hauptberufliche Mitarbeiter hatten 2008 einen Anteil an Weiterbildungs-Veranstaltungen von umgerechnet ca. 13.000 Personenjahren und weitere 269.000 Mitarbeiter waren ehrenamtlich, neben- oder freiberuflich bei den Einrichtungen tätig.

Edit Frater, Leiterin der DVWO Fachkommission Altersvorsorge hat eine Honorarkalkulation erstellt, die zeigt, welche Honorare in der Weiterbildung es ermöglichen, einen, dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen ähnlichen Lebensunterhalt zu erwirtschaften.

### Berechnungsbeispiele:

Da die Beiträge der gesetzlichen Versicherungen prozentual bezogen auf das Bruttoeinkommen (den Gewinn vor Steuer) berechnet werden, fallen sie - je nach Einkommenshöhe - unterschiedlich aus.

Als Grundlage für die Berechnung wurden zwei unterschiedliche Einkommen gewählt.

1. das durchschnittliche Bruttoeinkommen in den alten Bundesländern (derzeit EUR 2.555,00 monatlich; Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund)
2. ein Gewinn von monatlich EUR 3.500,00

Als Grundlage für die privaten Versicherungen, die abhängig von Alter und Geschlecht unterschiedliche Beiträge haben, wurde eine 40-jährige Frau zugrunde gelegt.

Nimmt man Betriebsausgaben in Höhe von EUR 445,00 monatlich an (Reisekosten, Material, Steuerberatung), so ist ein Umsatz in Höhe von EUR 3.000,00 monatlich, bzw. 36.000,00 jährlich erforderlich.

<b>Bruttoeinkommen monatlich</b>	Beitragssatz	<b>2.555,00</b>	<b>3.500,00</b>
Krankenversicherung	14,9%	-380,70	-521,50
Pflege	2,2%	-56,21	-77,00
Gesetzliche Rentenversicherung	19,9%	-508,45	-696,50
Einkommen nach Abzug der gesetzlichen Versicherungen €		€ 1.609,65	€ 2.205,00

Zusätzliche Kosten entstehen für private Versicherungen:

- Berufs- und Privathaftpflichtversicherung
- Zusatzkrankenversicherung (Zahnersatz, Krankenhaus, Praxisgebühren)
- Absicherung bei Berufsunfähigkeit, monatliche Rente in Höhe von EUR 2.000,00
- Private Altersvorsorge: EUR 1.000,00 Rürup-Rente ab 67. Lebensjahr
- Private Unfallversicherung
- Hausratversicherung

## Berechnung des Nettoeinkommens bei einem Brutto von 2.555,- EURO

<b>Bruttoeinkommen</b>	<b>2.555,00</b>	
Krankenversicherung	-380,70	-380,70
Pflege	-56,21	-56,21
Gesetzliche Rentenversicherung	-508,45	-366,08
Berufs- und Privathaftpflichtversicherung	-13,00	-13,00
Private Berufsunfähigkeitsrente	-130,00	
Private Altersvorsorge	-417,57	-300,65
Zusatzkrankenversicherung	-20,00	
Unfallversicherung	-10,00	
Hausratversicherung	-10,00	
Steuern	-164,92	
<b>Netto nach Abzug von Versicherungen und Steuern</b>	<b>€ 844,16</b>	€ -1.116,64

## Berechnung des Nettoeinkommens bei einem Brutto von 3.500,- EURO

<b>Bruttoeinkommen</b>	<b>3.500,00</b>	
Krankenversicherung	-521,50	-521,50
Pflege	-77,00	-77,00
Gesetzliche Rentenversicherung	-508,45	-366,08
Berufs- und Privathaftpflichtversicherung	-13,00	-13,00
Private Berufsunfähigkeitsrente	-130,00	
Private Altersvorsorge	-417,57	-300,65
Zusatzkrankenversicherung	-20,00	
Unfallversicherung	-10,00	
Hausratversicherung	-10,00	
Steuern	-383,17	
<b>Netto nach Abzug von Versicherungen und Steuern</b>	<b>€ 1.409,31</b>	€ -1.278,23

## Kalkulation Stundenhonorar netto, ohne Umsatzsteuer

Gewinn / 12 x 2.555,00 € bzw 3.500,00 €	30.660,00	42.000,00
Betriebsausgaben 445,00 € mtl	5.340,00	5.340,00
Umsatz	36.000,00	47.340,00
Geteilt durch 110 Tage x 8 Stunden	<b>€ 40,91</b>	<b>€ 53,80</b>

## Gesetzliche Rentenversicherung

Ab einem Gewinn über EUR 400,00 monatlich beträgt der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung 19,9%, der Regelbeitrag liegt bei EUR 508,45 monatlich.

## Gesetzliche Krankenversicherung

Bei der Berechnung der Beiträge gilt für Selbstständige der seit 1. Juli 2009 gesetzlich festgelegte ermäßigte Beitragssatz in Höhe von 14,9 Prozent. Der monatliche Beitrag wird prozentual auf Basis der Beitragsbemessungsgrenze von 3.712,50 Euro berechnet.

Der Beitrag zur gesetzlichen Pflegepflichtversicherung beträgt 2,2% für Kinderlose , sonst 1,95%.

Für den Beitrag gibt es auch eine sogenannte Mindestbemessungsgrenze. Sie beträgt 1.916,25 Euro im Jahr 2011. Das bedeutet: Auch wer weniger verdient, zahlt den Beitragssatz auf 1.916,25 Euro.

	Bemessungs- grenzen	Kranken- versicherung	Pflegepflicht- versicherung	Summe Monatsbeitrag
Mindestbeitrag	1.916,25	285,52	42,16	327,68
Höchstbeitrag	3.712,50	553,16	81,68	634,84